



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 22 vom 06.07.2022

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltsatzung des Jahres 2022 mit Nachtragshaushaltplan der Gemeinde Gornsdorf.

Ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung der Nachtragshaushaltsatzung mit dem Nachtragshaushaltplan 2022 der Gemeinde Gornsdorf

Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Gornsdorf wurde mit Bescheid vom 23.06.2022, Aktenzeichen: 092.12/2-22-30.gr-23 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis nicht beanstandet und enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

In der Zeit **vom 12.07.2022 bis zum 18.07.2022** liegt die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Gornsdorf einschließlich Anlagen im Sekretariat des Rathauses Gornsdorf (2.OG), während der Öffnungszeiten zum Zwecke der Einsichtnahme öffentlich aus.

Gornsdorf, den 06.07.2022

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Nachtragssatzung der Gemeinde Gornsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.05.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.175.128,00	0,00	8.288,00	3.166.840,00
- ordentliche Aufwendungen	3.135.351,00	647.044,00	0,00	3.782.395,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	39.777,00	0,00	655.332,00	-615.555,00
- außerordentliche Erträge	428.280,00	263.817,00	0,00	692.097,00
- außerordentliche Aufwendungen	205.360,00	0,00	38.023,00	167.337,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	222.920,00	301.840,00	0,00	524.760,00
- Gesamtergebnis	262.697,00	0,00	353.492,00	-90.795,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	90.795,00	0,00	90.795,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis	262.697,00	0,00	262.492,00	0,00
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.266.364,00	4.537,00	0,00	3.270.901,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.863.465,00	887.882,00	0,00	3.751.347,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	402.899,00	0,00	883.345,00	-480.446,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.500,00	55.000,00	0,00	150.500,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.000,00	0,00	71.500,00	-150.500,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	323.899,00	0,00	954.845,00	-630.946,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.000,00	0,00	63.000,00	0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	117.380,00	0,00	0,00	117.380,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-54.380,00	0,00	63.000,00	-117.380,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	269.519,00	0,00	973.137,00	-703.618,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher auf verringert.

63.000,00 Euro
0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

Gornsdorf den 05.07.2022

gez. Arnold
Bürgermeisterin